

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Vermittlung von Fachkräften für den Arbeitsmarkt

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages (AfD), eingegangen am 07.03.2024 - Drs. 19/3718,
an die Staatskanzlei übersandt am 11.03.2024

Antwort des/der Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 26.03.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

In Bezug auf den Antrag in der Drucksache 19/2237, mit der der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung sich befasst hat, frage ich die Landesregierung:

1. Welche Überprüfungen der bestehenden Start-Guide-Projekte hat es bisher gegeben?

Die Umsetzung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von „Start Guides“ zur Unterstützung der Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte in Unternehmen in Niedersachsen“ erfolgt durch die Investitions- und Förderbank Niedersachsen. Die Überprüfung von Projekten richtet sich nach den Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung. Für die seit Programmstart zu Jahresbeginn 2021 geförderten Start-Guide-Projekte wurden entsprechend Mittelabrufe und Zwischenberichte geprüft.

2. Welche Beratungsleistungen werden durch die Start-Guide-Projekte erbracht, die nicht auch durch die Leistungen der Agentur für Arbeit abgedeckt werden?

Die im Rahmen der Start-Guide-Richtlinie geförderten regionalen Start-Guide-Projekte führen internationale Zuwanderinnen und Zuwanderer mit heimischen Unternehmen zu Praktika, Ausbildungen und Beschäftigungsverhältnissen zusammen. Sie unterstützen beide Seiten mit praktischen Hilfen bei der betrieblichen Integration, z. B. im Kontakt mit Behörden und Bildungsstätten, durch die Organisation von Stützunterricht neben der Berufsschule bzw. neben der Berufstätigkeit, die Suche nach geeigneten Weiterbildungskursen und bei der Recherche etwaiger Fördermöglichkeiten oder auch der Erstellung von Bewerbungsunterlagen.

Insbesondere die persönliche Begleitung Zugewanderter in Präsenz bei diesen für den individuellen Berufsweg relevanten Aktivitäten und Gesprächen, die Beratung im unmittelbaren örtlichen Lebensumfeld sowie am eigenen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz sowie die den Beratenen teils auch eingeräumte Ansprechbarkeit der „Start Guides“ außerhalb festgelegter Bürozeiten unterscheiden das Leistungsangebot der „Start Guides“ von den stärker formalisierten Beratungs- und Vermittlungsleistungen in den Agenturen für Arbeit und Jobcentern. So sind letztere an Sprechzeiten in den Dienstgebäuden der Behörden gebunden. Eine darüberhinausgehende persönliche Begleitung ist i. d. R. nicht vorgesehen.

Die stark auf die individuellen beruflichen Voraussetzungen und persönlichen Unterstützungsbedürfnisse ausgerichtete Start-Guide-Begleitung ist insofern eine Ergänzung der Angebote der Agenturen

für Arbeit und Jobcenter und kann diese bestenfalls entscheidend verstärken. Daher arbeiten die Start-Guide-Projekte in der Praxis häufig eng mit den Agenturen für Arbeit und Jobcenter zusammen.

3. Welche Kosten entstehen für ein einheitliches Konzept der Welcome Center?

Die landesseitige Förderung von Welcome Centern wurde und wird bislang über die Richtlinie „Unterstützung regionaler Fachkräftebündnisse“ abgewickelt. Das gilt auch für den am 10. Januar 2024 veröffentlichten Förderaufruf zur Förderung von Welcome Centern.¹ Der im Förderaufruf enthaltene Katalog an Aufgaben soll die Aufgabenwahrnehmung der durch das Land geförderten Welcome Center vereinheitlichen. Mit einem vorzulegenden Unterstützungsschreiben der regionalen Fachkräftebündnisse wird sichergestellt, dass den regionalen Interessen weiterhin Rechnung getragen wird. Erfahrungen mit diesen bis zum 30. September 2025 abzuschließenden Projekten sollen in ein unter Einbindung der regionalen Fachkräftebündnisse zu erarbeitendes, anschlussfähiges Konzept für Welcome Center einfließen. Etwaige Kosten hierfür können derzeit nicht beziffert werden.

¹ siehe hierzu: <https://www.nbank.de/medien/nb-media/Downloads/Programminformation/Produktinformationen/F%C3%B6rderaufruf-Welcome-Center.pdf>.